

# Vom Erzeuger bis zum Verbraucher

Sichere Lebensmittel  
für die europäischen Verbraucher



Sie finden diese Broschüre sowie andere kurze und allgemein verständliche Erläuterungen zur EU online auf der Webseite [europa.eu.int/comm/publications](http://europa.eu.int/comm/publications)

Europäische Kommission  
Generaldirektion Presse und Kommunikation  
Veröffentlichungen  
B-1049 Brüssel

Abschluss des Manuskripts im Juli 2004

Illustration Titelseite: LWA-Stephen Welstead/Van Parys Media

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005

ISBN 95-894-7770-9

© Europäische Gemeinschaften, 2005  
Nachdruck gestattet

*Printed in Belgium*

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

# Vom Erzeuger bis zum Verbraucher

## Sichere Lebensmittel für die europäischen Verbraucher



# Inhalt

Die Strategie: vom Erzeuger bis zum Verbraucher	3
Für Lebensmittelsicherheit sorgen: ein umfassendes Regelwerk	5
Risikobewertung: auf gesicherten und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Strategien	9
Verbraucherschutz: Durchsetzung und Kontrolle	13
Laufende Information der Verbraucher: Sicherheitskennzeichnung	14
Lebensmittelsicherheit beginnt im landwirtschaftlichen Betrieb	17
Sichere Lebensmittel aus der ganzen Welt	19
Mehr als Sicherheit: Qualität und Vielfalt	20
Eine sichere Grundlage für Vielfalt und Spitzenqualität	21
Literaturangaben	22

# Die Strategie: vom Erzeuger bis zum Verbraucher

Die europäischen Verbraucher möchten, dass ihre Lebensmittel sicher und gesund sind. Die EU bemüht sich, dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel, die wir verzehren, für alle Bürger den gleichen hohen Standards genügen, ob diese Lebensmittel nun aus dem In- oder Ausland, aus der EU oder aus anderen Ländern stammen.

Es wird ständig daran gearbeitet, die Lebensmittelsicherheit zu verbessern; darüber hinaus wurde das Lebensmittelrecht in den letzten Jahren in umfassender Weise auf den neuesten Stand gebracht. Dies geschah als Reaktion auf die schlagzeilenträchtigen Lebensmittelskandale in den 90er Jahren im Zusammenhang mit BSE, dioxinverseuchten Lebensmitteln und gepanschem Olivenöl. Die EU-Rechtsvorschrif-

ten zur Lebensmittelsicherheit sollten nicht nur dem neuesten Stand der Erkenntnisse entsprechen, dem Verbraucher sollten auch so viele Informationen wie möglich darüber an die Hand gegeben werden, welche Risiken bestehen könnten und was unternommen wird, um diese möglichst gering zu halten.

Ein Nullrisiko gibt es nicht, aber die EU tut ihr Möglichstes, um die Risiken mittels einer umfassenden Lebensmittelsicherheitsstrategie und mit Hilfe moderner Lebensmittel- und Hygienestandards, die auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Lebensmittelsicherheit beginnt im landwirtschaftlichen Betrieb. Die entsprechenden Vorschriften erstrecken sich

*Ohrmarken helfen uns, unsere Lebensmittel vom Erzeuger bis zum Verbraucher zu verfolgen.*



auf die gesamte Produktions- und Vertriebskette vom Erzeuger bis zum Verbraucher, ungeachtet dessen, ob die Lebensmittel in der EU produziert oder aus anderen Teilen der Welt importiert werden.

Die Lebensmittelsicherheitsstrategie der EU stützt sich auf vier Pfeiler:

- Vorschriften für die Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln,
- unabhängige und öffentlich zugängliche wissenschaftliche Gutachten,
- Maßnahmen zur Durchsetzung der Vorschriften und zur Prozesskontrolle,
- Anerkennung des Rechts der Verbraucher, anhand vollständiger Infor-

mationen über Herkunft und Inhaltsstoffe der Lebensmittel eine Auswahl zu treffen.

### *Vielfalt ist erwünscht*

Lebensmittelsicherheit heißt nicht Uniformität. Das Vorgehen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit ist in allen EU-Mitgliedstaaten gleich, doch gibt es durchaus Spielraum für Vielfalt. Auch traditionelle Lebensmittel und lokale Spezialitäten haben ihren Platz. Die EU fördert Vielfalt und Qualität sogar aktiv. Sie schützt aus bestimmten Regionen stammende oder in bestimmten Produktionsverfahren hergestellte Lebensmittel vor Nachahmung und fördert den biologischen Landbau.

### *Wenn neue Mitgliedstaaten beitreten*

Bereitet sich ein Land auf den EU-Beitritt vor, so muss es häufig große und kostspielige Anstrengungen unternehmen, um seine Vorschriften der EU anzupassen und seine Herstellungs- und Vertriebsanlagen auf den neuesten Stand zu bringen. Oft erhält es finanzielle Fördermittel von der EU, damit es die erforderlichen Anpassungen zeitnah vornehmen kann. In Ausnahmefällen kann die EU nach dem Beitritt eine Übergangsfrist gewähren, in der das betreffende Land die Anpassungen zum Abschluss bringen kann. Deshalb gibt es derzeit Ausnahmeregelungen – hauptsächlich für Fleisch und Fisch verarbeitende Betriebe – in der Tschechischen Republik, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen und der Slowakei.

Spätestens bis Dezember 2007 müssen die Anpassungen abgeschlossen sein. Bis dahin dürfen Lebensmittel aus Betrieben, die noch nicht dem geforderten Standard genügen, in dem Land verkauft werden, in dem sie produziert wurden. Die Verbraucher des betreffenden Landes können diese Erzeugnisse leicht erkennen, denn sie müssen einen Stempel tragen, dem zu entnehmen ist, dass sie aus Betrieben stammen, die den EU-Vorschriften noch nicht entsprechen.

# Für Lebensmittelsicherheit sorgen: ein umfassendes Regelwerk

Die ersten Vorschriften über Lebensmittelsicherheit wurden bereits erlassen, als die EU noch ganz am Anfang stand. Die Lebensmittelskandale der 90er Jahre zeigten, dass es an der Zeit war, die bruchstückhaft erlassenen Einzelvorschriften durch ein einfacheres Gesamtkonzept zu ersetzen. Dieses neue Konzept berücksichtigte auch in stärkerem Maße die von verseuchten Futtermitteln ausgehenden Risiken.

Daraus entstand ein neues übergeordnetes Recht, das als allgemeines Lebensmittelrecht bekannt ist und von 2002 bis 2005 schrittweise eingeführt wird. Es enthält nicht nur Grundsätze für die Lebensmittelsicherheit, sondern bildete auch die Basis für folgende Maßnahmen:

- Einführung des Begriffs der „Rückverfolgbarkeit“: Mit anderen Worten, Lebens- und Futtermittelunternehmen – ob es sich nun um Erzeuger, Verarbeitungsbetriebe oder Importeure handelt – müssen sicherstellen, dass alle Lebensmittel, Futtermittel und deren Zutaten über die gesamte Produktionskette hinweg – vom Erzeuger bis zum Verbraucher – verfolgt werden können. Jedes Unternehmen muss angeben können, von wem es beliefert wurde und wen es seinerseits beliefert hat, so dass die vorangehende und die folgende Produktionsstufe jeweils festgestellt werden können.
- Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

(EFSA): Damit wurde die zuvor von mehreren wissenschaftlichen Ausschüssen geleistete Arbeit unter ein Dach gebracht und die wissenschaftliche Risikobewertung für die Öffentlichkeit transparenter gestaltet.

- Stärkung des Schnellwarnsystems: Mit seiner Hilfe können die Europäische Kommission und die EU-Regierungsbehörden im Falle einer Lebens- bzw. Futtermittelkrise umgehend reagieren.



*Wir wollen, dass die  
Lebensmittel unserer Kinder  
gesund sind.*



Erzeuger und Verarbeitungsbetriebe müssen außerdem eine große Zahl von spezifischen Rechtsvorschriften einhalten, deren Zweck es ist, sicherzustellen, dass die Lebensmittel so sicher wie technisch möglich sind, dass die Verbraucher laufend informiert werden und größtmögliche Wahlfreiheit haben.

Je nachdem kann dies bedeuten, dass die EU ein einziges umfassendes Regelwerk annimmt, oder aber dass die Mitgliedstaaten sich darauf verständigen, gegenseitig ihre jeweiligen Standards anzuerkennen. Auf Unterschiede im Detail kommt es nicht an, solange dasselbe Endergebnis erzielt wird.

### ***Lebens- und Futtermittelstandards***

Es wird sorgfältig überwacht, was beim Anbau, bei der Erzeugung und der Verarbeitung in unsere Lebensmittel gelangen kann. Dies beginnt bei den Futtermitteln, d. h. der Ernährung der Tiere, welche unsere Lebensmittel erzeugen oder die wir verzehren.

In den letzten zehn Jahren haben mehrere Lebensmittelskandale deutlich gemacht, welche Verseuchungsrisiken von bestimmten Futtermittelarten ausgehen, vor allem in der landwirtschaftlichen Intensivhaltung von Tieren. Aus diesem Grund legt die EU-Politik nun besonderes Gewicht auf den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. So ist es verboten, Futtermittelausgangsstoffe zu verkaufen, die in irgendeiner Weise eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder für die Umwelt darstellen könnten. Für den

Landwirt muss auf den Etiketten klar erkennbar sein, was er kauft.

Gleichermaßen sind chemische Zusätze verboten, sofern ihre Verwendung in Lebensmitteln nicht ausdrücklich zugelassen wurde. Die Zulassung bedeutet, dass sie erst einer umfangreichen Evaluierung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit unterzogen worden sind. Doch auch wenn die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit sie für gesundheitlich unbedenklich hält, heißt das noch nicht, dass sie auch zugelassen werden. Die EU gibt erst dann grünes Licht, wenn sie davon überzeugt ist, dass der Zusatz einen sinnvollen Zweck erfüllt und seine Verwendung den Verbraucher nicht irreführt.

Besondere Bestimmungen gelten für Lebensmittelzusätze wie Farbstoffe, Süßungsmittel, Emulgatoren, Stabilisatoren, Dickungs- und Geliermittel. Weitere Vorschriften gibt es für den Gehalt an Vitaminen und Mineralstoffen in Nahrungsergänzungsmitteln, Mineralstoffhöchstkonzentrationen für Mineralwasser und die Zusammensetzung spezieller Lebensmittel wie Babynahrung und diätetischer Lebensmittel, die zur Gewichtsreduzierung, zu medizinischen Zwecken und für Sportler bestimmt sind. Mit diesen Vorschriften werden nicht nur die Zutaten dieser Lebensmittel geregelt, sondern auch deren Angabe auf dem Etikett.

Um jegliches gesundheitliche Risiko zu vermeiden, ist die EU genauso streng bei der Menge von Pflanzenschutzmitteln und Rückständen von Tierarzneimitteln, die noch im Lebensmittel vor-



handen sind, wenn es an den Verbraucher verkauft wird. Es ist verboten, Hormone als Wachstumsförderer bei Tieren einzusetzen.

Des Weiteren gibt es Standards für Stoffe, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, insbesondere für Kunststoffe. Damit soll sichergestellt werden, dass sie Lebensmittel nicht verschicken können. Nach den EU-Rechtsvorschriften ist es zulässig, Kräuter und Gewürze zu bestrahlen, um deren mikrobiologische Sicherheit zu gewährleisten. Einige Mitgliedstaaten erlauben auch die Bestrahlung weiterer Lebensmittel, um deren Haltbarkeit zu verlängern oder Gesundheitsrisiken zu verringern. Der Einsatz dieser Technik ist jedoch streng geregelt und jedenfalls nicht sehr weit verbreitet.

## ***Tiergesundheit und artgerechte Tierhaltung***

Lebensmittel können nur dann gesundheitlich unbedenklich sein, wenn sie von gesunden Tieren stammen. Die EU nimmt die Notwendigkeit sehr ernst, die Tiere durch geeignete tiermedizinische Verfahren gesund zu erhalten und Ausbrüchen ansteckender Tierseuchen wie der Maul- und Klauenseuche, der Schweinepest oder der Vogelgrippe vorzubeugen. Tritt doch ein solcher Ausbruch auf, wird er sorgfältig überwacht, und es werden Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

Damit keine erkrankten Tiere in die Nahrungskette gelangen, müssen alle



*Die EU arbeitet an der Verbesserung des Tierschutzes.*

Tiere und tierischen Erzeugnisse strengen Gesundheitsanforderungen genügen, bevor sie in die EU eingeführt oder innerhalb der EU vermarktet werden dürfen. Die EU-Vorschriften verlangen auch eine Kennzeichnung landwirtschaftlicher Nutztiere, damit deren Herkunft gesichert und rückverfolgt werden kann. Je nach Tierart wird zum Beispiel verlangt, dass sie registriert werden, eine Ohrmarke tragen oder über einen Tierpass verfügen.

Ein computergestütztes Netz ermöglicht es den Veterinärbehörden überall in der EU, Informationen über die Versendung von lebenden Tieren, Samen, Embryonen, tierischen Erzeugnissen und Tierabfällen innerhalb der EU auszutauschen.

Ein Grundsatz der EU-Politik lautet, dass Tiere keinen vermeidbaren Schmerzen oder Leiden ausgesetzt werden dürfen. Die Forschung hat erwiesen, dass landwirtschaftliche Nutztiere gesünder sind und bessere Lebensmittel erzeugen, wenn sie gut behandelt und artgerecht gehalten werden. Körperliche Belastungen (z. B. durch schlechte Haltungs-, Transport- oder Schlachtbedingungen) können nicht nur die Tiergesundheit, sondern auch die Fleischqualität beeinträchtigen.

Die europäischen Verbraucher sorgen sich in zunehmendem Maße um das Wohlergehen der Tiere, die ihnen Fleisch, Eier und Milchprodukte liefern. Dieser Sorge wird mit klaren Vorschriften für die Haltungsbedingungen von Hühnern, Schweinen und Kälbern sowie für die Transport- und Schachtbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere Rechnung getragen. Diese Vorschriften werden anhand der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.

## **Lebens- und Futtermittelhygiene**

Es ist zwecklos, die Lebens- und Futtermittelstandards einzuhalten, wenn es bei der Herstellung oder beim Umgang mit den Lebensmitteln an der nötigen Hygiene mangelt. Niedrige Standards der Lebensmittelhygiene laden Salmonellen und Listerien, die zu Lebensmittelvergiftungen führen können, geradezu ein, sich zu verbreiten. Über Salmonellen wird in der Öffentlichkeit weit weniger berichtet als über BSE, obwohl das von ihnen ausgehende Gesundheitsrisiko weitaus größer ist. Sie können eine ganze Reihe von Lebensmittelergüssen befallen, wie rohe Eier, Geflügel, Schweine- und Rindfleisch, und führen jedes Jahr zu Hunderten von Todesfällen und zur Infektion weiterer Zigtausender Menschen.

Die EU hat für einige dieser Gesundheitsgefahren spezifische Vorschriften sowie allgemeine Hygienevorschriften für alle Lebens- und Futtermittel erlassen. Im Zuge der Überarbeitung der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit wurden auch diese in den letzten Jahren aktualisiert. Die Lebensmittelbetriebe müssen jeden Punkt des Herstellungsprozesses feststellen, der für die Lebensmittelsicherheit kritisch ist. Sobald dies geschehen ist, müssen sie Sicherheitsverfahren einführen, dauerhaft anwenden und ständig überprüfen.

Kleineren Erzeugern oder solchen in abgelegenen Gebieten, die lokale Märkte beliefern, werden einige Ausnahmen gewährt, da die Kosten dieser Maßnahmen die Existenz dieser Betriebe bedrohen könnten. Erzeuger, für die Ausnahmen von den Hygienevorschriften gelten, dürfen jedoch ihre Produkte nur lokal und nur dann verkaufen, wenn auf dem Etikett angegeben ist, dass die normalen Vorschriften für sie nicht gelten.

# Risikobewertung: auf gesicherten und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Strategien

Wenn die EU ihre Strategie der Lebensmittelsicherheit erarbeitet und festlegt, welche Risiken zumutbar sind, trifft sie Entscheidungen, die auf fundierten wissenschaftlichen Gutachten und dem neuesten Stand der technischen Entwicklungen beruhen. Die Europäische Kommission konsultiert dazu den Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit, in dem alle EU-Mitgliedstaaten vertreten sind.

Da ständig neue Lebensmittel und neue Herstellungsmethoden aufkommen, finden in der EU laufend Bewertungen und Neubewertungen der von neuartigen Lebensmitteln ausgehenden Risiken statt. Die 2002 errichtete Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit spielt dabei eine zentrale Rolle.

## *Die Rolle der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit*

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ist dafür zuständig, die EU-Institutionen und insbesondere die Europäische Kommission in allen wissenschaftlichen Fragen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebens- und Futtermitteln zu beraten. Sie deckt dabei ein breites Spektrum ab, unter anderem Ernährung, gentechnisch veränderte Organismen (GVO), Tiergesundheit, artgerechte Tierhaltung und Pflanzengesundheit. Die Behörde liefert den Entscheidungsträgern in der EU auf effizientere und transparentere Weise als früher wissenschaftliche Stellungnahmen.

*Tests sind ein entscheidender Bestandteil einer sicheren Lebensmittelproduktion.*



Sobald die Behörde ihre Stellungnahme abgegeben hat, obliegt es vor allem der Europäischen Kommission, zu entscheiden, wie vorzugehen ist. Die Regierungen der EU und das Europäische Parlament haben der Kommission die Befugnis erteilt, im Falle eines unmittelbaren Risikos direkt zu handeln. In solchen Fällen kann die Kommission beispielsweise Auflagen für die Vermarktung von Lebens- oder Futtermitteln festlegen. Sie kann den Verkauf der betreffenden Lebens- bzw. Futtermittel einschränken oder sogar ganz verbieten. Diese und andere Entscheidungen werden mit den Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit erörtert.

### ***Vorsichtiger Umgang mit gentechnisch veränderten Erzeugnissen***

Wie sorgfältig die EU Risiken abwägt, zeigt sich an ihrer Haltung gegenüber der Biotechnologie. In der EU wurden bisher nur sehr wenige gentechnisch veränderte Organismen (GVO) oder daraus hergestellte Erzeugnisse zugelassen, und jedes Einzelne wurde einer sorgfältigen Einzelbewertung durch unabhängige Wissenschaftler unterzogen, zu denen jetzt auch die Experten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit gehören. Diese Wissenschaftler sind zu dem Schluss gekommen, dass die betreffenden GMO

## ***Das Vorsorgeprinzip***

Bevor die EU darüber entscheidet, ob ein Lebens- oder Futtermittelerzeugnis sicher ist, und bevor sie eine bestimmte Zutat oder einen bestimmten Zusatzstoff zulässt, holt sie wissenschaftliche Gutachten ein. Bei ihrem Risikomanagement wendet die EU das Vorsorgeprinzip an: Besteht begründeter Verdacht auf ein Risiko, trifft die Kommission Maßnahmen, um dieses Risiko zu begrenzen. Sie muss nicht unbedingt den Nachweis abwarten, dass tatsächlich ein Risiko besteht.

Dieses Prinzip darf natürlich nicht als Vorwand für protektionistische Maßnahmen dienen. Hat die Wissenschaft die Art des Risikos nicht schlüssig nachweisen können, so müssen doch zumindest potenziell gefährliche Wirkungen erkannt worden sein, bevor die Kommission sich auf das Vorsorgeprinzip berufen kann, um Maßnahmen gegen ein Lebens- oder Futtermittelerzeugnis zu treffen.

Alle Maßnahmen, welche die Kommission trifft, dürfen nur auf das potenzielle Risiko abzielen. Sie dürfen nicht diskriminierend sein, d. h., sie müssen alle Erzeuger gleichermaßen betreffen. Zudem muss geprüft werden, welche Kosten und welchen Nutzen das Einschreiten bzw. mangelndes Einschreiten mit sich bringen, und es darf sich nur um vorläufige Maßnahmen handeln, während die Arbeit zur Erlangung größerer wissenschaftlicher Gewissheit weitergeht.

und gentechnisch veränderten Erzeugnisse keine bekannten nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben.

Eine Zulassung muss auch eingeholt werden, bevor Forschungsarbeiten an gentechnisch veränderten Lebens- oder Futtermitteln beginnen können und bevor GVO in die Umwelt freigesetzt oder einem zu vermarktenden Erzeugnis zugesetzt werden dürfen. Für Lebens- wie Futtermittel gelten die gleichen Vorschriften, und die Zulassungen sind auf zehn Jahre begrenzt. Die strengen Zulassungsverfahren umfassen zudem breit angelegte öffentliche Anhörungen.

Den Etiketten von Lebensmitteln, Lebensmittelzutaten und Futtermitteln muss zu entnehmen sein, ob die

Erzeugnisse aus gentechnisch verändertem Material hergestellt wurden oder solches enthalten, selbst wenn es, wie bei manchen Tafelölen, im Endprodukt nicht mehr nachweisbar ist.

Die einzige Ausnahme von dieser Kennzeichnungspflicht besteht, wenn nur eine Spur gentechnisch veränderten Materials unterhalb einer sehr niedrigen Nachweisgrenze vorhanden ist. Diese Grenze entspricht einer Realität, mit der die Politik sich abfinden muss: Es ist buchstäblich unmöglich, dass ein Produkt hundertprozentig frei von gentechnisch modifiziertem Material ist. Winzige Spuren von GVO oder daraus hergestellten Erzeugnissen können beim Anbau, bei der Ernte, auf dem Transport oder bei der Verarbeitung in herkömmliche Lebens- und Futtermittel gelangen.



*Lebensmittelsicherheit  
beginnt im  
landwirtschaftlichen  
Betrieb.*



*Babynahrung muss besonders sicher sein.*

### ***Forschungsförderung im Bereich der Lebensmittelsicherheit***

Um fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu erlangen, wendet die EU jedes Jahr Beträge in zweistelliger Millionenhöhe dafür auf, neue Möglichkeiten zur Prävention bzw. zum schnelleren Nachweis von Tierseuchenausbrüchen zu finden und die Arbeit an neuen und besseren Ackerkulturen zu fördern. Allein für die Forschung im Bereich Lebensmittelqualität und -sicherheit werden für den Zeitraum von 2002 bis 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 685 Mio. EUR bereitgestellt.

Diese Mittel fließen hauptsächlich in die Erforschung

- der Zusammenhänge zwischen Lebensmitteln und Gesundheit,
  - der Rückverfolgbarkeit über die Lebensmittelherstellungskette hinweg,
  - von Analyseverfahren,
  - des Nachweises und der Eindämmung von Lebensmittelsicherheitsrisiken,
  - sichererer und umweltfreundlicherer Herstellungsmethoden und -techniken,
  - gesünderer Lebensmittel,
  - der Art und Weise, wie Tierfutter die menschliche Gesundheit letztlich beeinträchtigen kann, und
  - der Bedeutung von Umweltfaktoren für die Gesundheit.
- der Frage, wann und wo lebensmittelbedingte Erkrankungen und Allergien am häufigsten auftreten,



# Verbraucherschutz: Durchsetzung und Kontrolle

Seit den 90er Jahren überarbeitet die EU auch den dritten Bestandteil ihrer Lebensmittelsicherheitsstrategie – das System, mit dem sie für die Einhaltung der Lebensmittelsicherheitsvorschriften sorgt. Mit den vorgenommenen Änderungen soll deutlicher herausgestellt werden, wer wofür verantwortlich ist, und den Verbrauchern, egal, wo sie leben, überall der gleiche Schutz geboten werden.

Das Schwergewicht wird nun nicht mehr auf regelmäßige Stichproben gelegt, sondern es wird mehr auf die Ursachen der höchsten Risiken geachtet. Das Risiko kann hoch sein, weil ein bestimmtes Erzeugnis in großen Mengen in Verkehr gebracht wird oder weil bekannt ist, dass ein Erzeugnis oder das Gebiet, aus dem es stammt, für Pflanzen- oder Tierseuchen besonders anfällig ist.

Die Definition der Lebensmittelsicherheit wird in der EU jetzt auch weiter gefasst. Die EU-Behörden konzentrieren sich nicht mehr nur auf Verseu-

chungen, sondern haben den Umfang ihrer Kontrollen ausgeweitet und prüfen systematischer, ob die Erzeugnisse den Anforderungen an die Verbraucherinformation genügen und den Vorschriften darüber entsprechen, was in Lebensmitteln enthalten sein darf und was nicht.

Das Lebensmittel- und Veterinäramt, eine Einrichtung der Europäischen Kommission in Grange, Irland, spielt eine wichtige Rolle bei der Überprüfung, ob die Vorschriften auch durchgesetzt werden. Die etwa 100 Inspektoren dieses Amtes reisen kreuz und quer nicht nur durch die EU, sondern durch die ganze Welt, um nachzuprüfen, ob es ausreichende Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen gibt. Im Rahmen dieser Vor-Ort-Kontrollen können die Inspektoren Erzeuger und Verarbeitungsbetriebe besuchen, um festzustellen, ob diese Mechanismen in der Praxis funktionieren. Wenn nötig, kann das Amt Inspektoren zu Seuchenausbrüchen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU schicken.

## *Schnellwarnsystem*

Das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel liefert rasche Informationen über neu festgestellte Risiken für den Verbraucher. Entdeckt ein EU-Mitgliedstaat ein Lebens- oder Futtermittel, das seiner Ansicht nach ein Risiko für den Verbraucher darstellen könnte, kann er mittels dieses Netzes Informationen über das potenzielle Risiko und über die Maßnahmen weiterleiten, die er getroffen hat, um zu verhindern, dass das betreffende Erzeugnis in die Lebensmittelkette gelangt. Damit ist sichergestellt, dass das Risiko sehr schnell EU-weit bekannt gemacht wird und dass die Behörden in den anderen Ländern umgehend handeln können, wenn sie meinen, dass für ihre Bürger ebenfalls ein Risiko besteht.

Warmmeldungen reichen vom Nachweis von Salmonellen in Fleisch und Quecksilber in Fisch über die Entdeckung gefährlicher Farbstoffe in Gewürzen bis hin zu Lebensmitteleinfuhren aus nicht zugelassenen Verarbeitungsbetrieben. Die Europäische Kommission bildet den Knotenpunkt des Netzes, das einzelstaatliche Behörden und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit miteinander verbindet. Sie veröffentlicht die Warmmeldungen im Internet.



# Laufende Information der Verbraucher: Sicherheitskennzeichnung

Die Bürger wollen wissen, was sie essen, und das ist ihr gutes Recht. Die Vorschriften über die Lebensmittelkennzeichnung tragen dem Rechnung. Grundlegendes Prinzip der EU-Vorschriften für die Lebensmittelkennzeichnung ist es, dass die Verbraucher alle wesentlichen Informationen über die Zusammensetzung des Produkts, den Hersteller, die Lager- und Zubereitungsverfahren erhalten. Erzeuger und Hersteller dürfen weitere Angaben machen, wenn sie dies möchten, allerdings müssen diese zutreffend sein, sie dürfen den Verbraucher nicht irreführen, und es darf nicht behauptet werden, das Produkt könne einer Krankheit vorbeugen, sie behandeln oder heilen.

Die Kennzeichnungsvorschriften werden regelmäßig aktualisiert, damit sie dem wissenschaftlichen Fortschritt und den gewandelten Verbrauchererwartungen entsprechen. In den jüngsten Änderungen spiegelt sich beispielsweise die Besorgnis der Verbraucher über BSE wider: Die Verbraucher verlangen möglichst vollständige Informationen über das Rindfleisch, das sie kaufen. Auf den Rindfleischetiketten ist nun anzugeben, wo das Tier geboren, aufgezogen, gemästet, geschlachtet und zerlegt worden ist.



*Klare Information sind für  
den Verbraucher  
wesentlich.*

Die Verbraucher wollen ebenfalls wissen, ob ein Lebensmittel gentechnisch veränderte Erzeugnisse enthält, und dem Etikett entnehmen können, ob eine Lebensmittelzutat eine Allergie auslösen könnte – weitere Gründe für Änderungen der Vorschriften. Enthält ein Lebensmittel ein gentechnisch verändertes Erzeugnis oder war ein aus gentechnisch verändertem Material hergestelltes Erzeugnis am Herstellungsprozess beteiligt, so ist dies auf dem Etikett anzugeben.

Für bestimmte Lebensmittel gelten Sonderregelungen. So sind beispielsweise der Chinin- und Koffeingehalt von Lebensmitteln deutlich anzugeben.

Bei der Gestaltung moderner Vorschriften für die Lebensmittelkennzeichnung sind zwei Grundsätze miteinander in Einklang zu bringen: einerseits dem Verbraucher so viele Informationen wie möglich an die Hand zu geben, andererseits das Etikett nicht mit Informationen zu überfrachten, die es dem Verbraucher erschweren, das Etikett zu lesen und zu verstehen.

### ***Angaben über vermeintliche gesundheitliche Wirkungen***

Die EU ist sich der Tatsache bewusst, dass Verbraucher nicht nur gesundheitlich unbedenkliche, sondern auch nährreiche Lebensmittel wollen. Außerdem wird eine gesunde Ernährung für die EU-Gesundheitspolitik immer wichtiger. Übergewicht und Adipositas breiten sich aus. Eine gesunde Ernährung trägt in hohem Maße dazu bei, diesen Trend umzukehren. Natürlich beachtet die EU keineswegs, den Bürgern im Einzelnen vorzuschreiben, was sie essen und wie sie ihr Leben führen sollen, doch hat sie die Aufgabe, die europäischen Bürger aufzuklären, damit diese sich frei entscheiden können. Zu diesem Zweck stellt die EU sicher, dass die Angaben über gesundheitliche Wirkungen zutreffend und wissenschaftlich fundiert sind.

So arbeitet die Europäische Kommission daran, zulässige Nährwertangaben zu definieren (Begriffe wie „fettarm“ oder „ballaststoffreich“) und ein Zulassungssystem für solche Angaben einzurichten.

### ***Schutz vor Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten***

Der Anteil der Bevölkerung, der unter Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten leidet (beispielsweise gegenüber Erdnüssen oder Laktose), nimmt ständig zu. Etwa 8 % der Kinder und 3 % der Erwachsenen leiden heutzutage unter einer Lebensmittelallergie oder -unverträglichkeit. Eine bessere Kennzeichnung erleichtert es diesen Menschen, die betreffenden Lebensmittel oder Zutaten, die eine solche Reaktion hervorrufen, zu meiden. Früher war es nicht obligatorisch, die Bestandteile einer Zutat auf dem Etikett anzugeben, wenn sie weniger als 25 % des Endprodukts ausmachten. Seit 2005 sind alle Zutaten aufzuführen. Es wird einige wenige Ausnahmen von dieser Regelung geben, doch sind Zutaten, die bekanntermaßen eine Allergie oder Unverträglichkeit auslösen können, zwingend anzugeben.

## *Reform der Landwirtschaftspolitik der EU*

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist seit jeher bestrebt, die Sicherheit unserer Lebensmittel zu gewährleisten. In früheren Zeiten wurde jedoch mehr Gewicht darauf gelegt, sicherzustellen, dass die EU in guten wie in schlechten Jahren ausreichend mit Lebensmitteln versorgt war.

Ziel der GAP war es darüber hinaus, den Landwirten ein ständiges Einkommen zu verschaffen, indem sie ihnen garantierte, dass sie ihre Erzeugnisse stets absetzen konnten, auch wenn dazu Überschüsse aufgekauft und eingelagert werden mussten. Im Laufe der Jahre wurde diese Vorgehensweise allerdings äußerst kostspielig und führte zu „Rindfleisch- und Butterbergen, Milch- und Weinseen“, die auf Kosten der EU aufgekauft, gelagert und in gewissem Umfang beseitigt wurden.

Eine Möglichkeit, wie die EU diese Überschüsse beseitigt hat, bestand darin, sie zu subventionierten Preisen zu exportieren, um sie dann zu dem (niedrigeren) Weltmarktpreis zu verkaufen. Viele Exportländer betrachteten dies jedoch als unfaire Wettbewerbsverzerrung im Welthandel.

Um diesem Druck sowie der EU-Erweiterung Rechnung zu tragen, wurde eine Reihe von Reformen eingeleitet. In einem Strategiepapier mit dem Titel „Agenda 2000“ wurden die Grundsätze und langfristigen Ausgabenbegrenzungen dargelegt. Auch im Jahr 2003 einigte man sich auf ein größeres Reformpaket. Die Ausfuhrsubventionen werden nach und nach verringert.

Allgemein führt dies dazu, dass die Landwirte abhängiger vom Markt werden und größere Anreize erhalten, eine umweltfreundliche Landwirtschaft zu betreiben. Die Landwirte haben nun auch größere Freiheit, zu produzieren, was sie wollen, da die finanzielle Unterstützung, die sie erhalten, nicht an die Produktion, sondern an die Einhaltung der Umweltvorschriften sowie der Standards für Tiergesundheit und artgerechte Tierhaltung und letztlich an ihren individuellen Finanzbedarf gebunden ist.

Die Agenda 2000 stellte auch einen Wendpunkt dar, an dem die Entwicklung des ländlichen Raums zum integralen Bestandteil der Landwirtschaftspolitik wurde. In Zukunft sollen die GAP-Haushaltsmittel zunehmend zugunsten einer nachhaltigen Lebensweise auf dem Lande eingesetzt werden – beispielsweise durch die Schaffung weiterer Arbeitsplätze im ländlichen Raum und durch die Erhaltung der Landschaft als Erholungsgebiete.

# Lebensmittelsicherheit beginnt im landwirtschaftlichen Betrieb

Es gibt mehr als zehn Millionen Landwirte in der EU. Sie machen damit 5,4 % aller Erwerbstätigen aus. Die Landwirtschaft wiederum schafft viele weitere Arbeitsplätze in der Umgebung und in der Lebens- und Futtermittelverarbeitungsindustrie. Ein bedeutender Teil der Lebensmittel, die wir verzehren, kommt aus landwirtschaftlichen Betrieben in der EU.

Als Reaktion auf die Lebensmittelknappheit während und nach dem Zweiten Weltkrieg förderte die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU anfangs vor allem die Erzeugung ausreichender Mengen von Lebensmitteln, um die Selbstversorgung zu sichern. Allgemein gesagt, erhielten die Landwirte

umso mehr finanzielle Unterstützung, je mehr sie produzierten. Im Laufe der Zeit führte diese Politik zu Überschüssen, die den Steuerzahler teuer zu stehen kamen und manchmal den Effekt hatten, dass Landwirte, die es gar nicht brauchten, finanziell unterstützt wurden.

Gleichzeitig nahm die Besorgnis zu, dass die GAP landwirtschaftliche Intensivmethoden förderte, die sich auf die Umwelt und die Lebensmittelsicherheit auswirkten. Dies führte zur Reform der GAP, die nun nicht mehr die Produktion subventioniert, sondern die Einkommen der Landwirte durch Direktzahlungen stützt. Ein zusätzlicher Vorteil dieses Vorgehens ist, dass die Zahlun-

*Flourierende ländliche Gemeinden sind wichtig.*





*Die Zeiten ändern sich für die europäischen Landwirte.*

- gen als Anreize genutzt werden können, damit die Landwirte
- unter hygienischen Bedingungen sichere Lebensmittel erzeugen,
- hohe Tierschutzstandards einhalten,
- umweltfreundliche Produktionsmethoden anwenden und
- eine nachhaltige ländliche Wirtschaft fördern.
- akzeptable Kosten für den Steuerzahler,
- gerechter Zugang anderer Länder zum EU-Markt,
- eine wettbewerbsfähige Lebensmittelindustrie.

Bei diesem neuen Ansatz lassen sich mehrere Ziele am besten miteinander verbinden:

- angemessene Einkommen für die Landwirte,
- faire Preise und sichere, qualitativ hochwertige Lebensmittel für die Verbraucher,

Die EU legt nun weniger Wert auf Quantität als früher, dafür mehr auf die Erhaltung der Qualität und auf die Rolle sowie die Einkommen der einzelnen Landwirte. So unterstützt die EU beispielsweise Landwirte, die an Programmen teilnehmen, mit denen die Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Produktionsprozesse verbessert und gesichert werden soll.

# Sichere Lebensmittel aus der ganzen Welt

Die EU ist der größte Lebensmittelimporteur der Welt und der größte Markt für Lebensmitteleinfuhren aus den Entwicklungsländern. Sie importiert Lebensmittel- und Futtermittel, Pflanzen und Tiere aus über 200 Ländern. Für die Landwirte und Lebensmittelhersteller in Drittländern, die in die EU exportieren, gelten die gleichen Sicherheitsbestimmungen wie in der EU. Damit keine bedenklichen Lebensmittel in die EU gelangen, finden an den EU-Grenzen Kontrollen statt.

Manchmal wird der EU vorgeworfen, dass sie ihre immer höheren Lebensmittelstandards als Mittel missbrauche, um Importe fernzuhalten. Dies stimmt nicht: Die EU hat die politische Entscheidung getroffen, bei den Lebensmittelsicherheitsvorschriften keine Kompromisse einzugehen. Dies gilt ebenso für die eigenen Mitgliedstaaten wie für Länder, die in die EU exportieren wollen. Lebensmittelsicherheit beginnt im landwirtschaftlichen Betrieb, wo die Lebensmittel auch herkommen mögen.

Darüber hinaus arbeitet die EU mit anderen Ländern in internationalen Organisationen zusammen, um geeignete internationale Vorschriften für die Lebensmittelsicherheit zu erstellen, denn die gerechteste Lösung besteht darin, dass die Standards weltweit das gleiche hohe Niveau haben. Dies erleichtert es Drittländern, in die EU zu exportieren, und der Lebensmittelindustrie in der EU erleichtert es natürlich, in die übrige Welt zu exportieren. Dabei drängt die EU immer auf die höchstmöglichen Standards, nicht nur im Bereich der Lebensmittelsicherheit, sondern auch in den Bereichen Umweltschutz, Entwicklung des ländlichen Raums, nachhaltige Produktion und Tierschutz.

Der EU ist bewusst, dass die Einhaltung dieser Standards für die Entwicklungsländer schwierig und kostenaufwendig sein kann; deshalb leistet sie ihnen technische Hilfe. Diese Unterstützung kommt den betreffenden Ländern auch indirekt zugute, indem dabei ihre eigenen Lebensmittelstandards und Gesundheit verbessert und damit die Zahl der Todesfälle durch verunreinigte Lebensmittel und verseuchtes Wasser gesenkt wird. An diesen Ursachen sterben jedes Jahr fast zwei Millionen Kinder in den Entwicklungsländern.

Die EU trägt auch zu Bewusstseinsbildungskampagnen bei, welche die Verbraucher in der EU zum Kauf von „Fair Trade“-Produkten anregen sollen – mit anderen Worten zum Kauf von Produkten, die nicht nur gesundheitlich unbedenklich sind, sondern zusätzlich auch von Erzeugern stammen, denen faire Preise gezahlt wurden. Außerdem werden diese Produkte von Arbeitern verarbeitet, die fair behandelt werden.

*Beim Export in die EU werden diese Krabben sorgfältig geprüft.*



© Tom Stuart/Vision Photo Media



# Mehr als Sicherheit: Qualität und Vielfalt

Die Verbraucher in der EU verlangen sichere Lebensmittel, aber sie wollen auch qualitativ hochwertige Lebensmittel. Außerdem wollen sie, dass die EU die verschiedenen Kulturen und Küchen innerhalb ihrer Grenzen bewahrt. Dies hat die EU erkannt und vier Gütezeichen entwickelt.

Die Gütezeichen für **geschützte Ursprungsbezeichnungen** und **geschützte geografische Angaben** gelten beide für landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Lebensmittel, die eng mit einem bestimmten Gebiet oder Ort verbunden sind.



Trägt ein Erzeugnis das Gütezeichen einer **geschützten geografischen Angabe (g. g. A.)**, so hat es ein bestimmtes regionales Merkmal oder wird allgemein mit einer bestimmten Region in Verbindung gebracht, und mindestens eine Stufe der Erzeugung, Verarbeitung oder Zubereitung erfolgt in dieser Region. Als Beispiele seien genannt: „Clare Island Salmon“, „Arancia Rossa di Sicilia“ und „Dortmunder Bier“. Dies bedeutet, dass diese Bezeichnung nur Lachse aus Clare Island in Irland, Blutorange aus Sizilien und Bier aus der Dortmunder Region in Deutschland tragen dürfen, die bestimmten Qualitätsanforderungen genügen.



Ein Erzeugnis, welches das Gütezeichen einer **geschützten Ursprungsbezeichnung (g. U.)** trägt, verfügt nachweislich über Merkmale, die nur aus der

natürlichen Umgebung und den Fertigkeiten der Erzeuger der jeweiligen Produktionsregion resultieren können, mit denen es in Verbindung gebracht wird. Als Beispiele seien genannt: „Huile d'olive de Nyons“, „Queijo Serra da Estrela“ und „Shetland lamb“. Mit anderen Worten, dieses Gütezeichen dürfen nur Olivenöl aus der Gegend von Nyons in Frankreich, Käse aus der Serra da Estrela in Portugal und Lammfleisch von den schottischen Shetland-Inseln tragen, die genauen Anforderungen entsprechen.



Das Gütezeichen „**garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.)**“ wird für Erzeugnisse verwendet, die über besondere Merkmale verfügen und entweder traditionelle Zutaten enthalten oder in traditionellen Verfahren hergestellt werden. Dazu gehören „Kalakukko“-Brot, „Jamón Serrano“-Schinken und „Kriek“-Bier. Diese wurden von Finnland, Spanien bzw. Belgien registriert.



Das Gütezeichen für den **ökologischen Landbau** bedeutet, dass das Lebensmittel unter Verwendung ökologischer Methoden erzeugt wurde, welche die Umwelt schonen und hohe Standards der Tierhaltung berücksichtigen. Hierbei vermeiden Landwirte insbesondere den Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel und chemischer Dünger.



# Eine sichere Grundlage für Vielfalt und Spitzenqualität

Bei der Lebensmittelsicherheit geht es um Risikominimierung. Die EU nimmt ihre Verantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle auf einem sich ständigen wandelnden globalen Lebensmittelmarkt sehr ernst. Ihre Entscheidungen beruhen auf gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind für jedermann transparent – für Wissenschaftler, Landwirte, Lebensmittelhersteller ebenso wie für den Verbraucher.

Gleichzeitig ist die EU der Auffassung, dass die Sicherheitsstandards für Lebensmittel die Auswahl und die Qualität fördern und nicht einschränken

sollen. Das Ziel besteht nicht darin, Innovationen zu ersticken oder das breite Angebot an Lebensmitteln auf dem europäischen Markt zu vereinheitlichen, sondern die grundlegenden Sicherheitsstandards festzulegen, auf denen Spitzenqualität wachsen und gedeihen kann.

Risiken sind niemals völlig auszuschließen. Indem die EU hohe Standards festsetzt, ständig Risiken bewertet und den besten verfügbaren unabhängigen wissenschaftlichen Sachverstand heranzieht, kann sie sich jedoch einer Politik der Lebensmittelsicherheit rühmen, die dem neuesten Stand entspricht.

*Eine erweiterte EU bedeutet größere Vielfalt auf dem gleichen hohen Standard.*



# Literaturangaben



Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit:

[europa.eu.int/comm/dgs/health\\_consumer/library/pub/pub06\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/library/pub/pub06_de.pdf)

*Consumer Voice* (Zeitschrift für EU-Verbraucherpolitik):

[europa.eu.int/comm/dgs/health\\_consumer/library/pub/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/library/pub/index_en.html)

Webseite der Europäischen Kommission zum Thema Lebensmittelsicherheit:

[europa.eu.int/comm/food/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/food/index_de.htm)

Webseite der Europäischen Kommission zum Thema Lebens- und Futtermittel:

[europa.eu.int/comm/agriculture/foodqual/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/foodqual/index_de.htm)

Webseite der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit:

[efsa.eu.int/index\\_de.html](http://efsa.eu.int/index_de.html)

Webseite des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel:

[europa.eu.int/comm/food/food/rapidalert/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/food/food/rapidalert/index_en.htm)

Europäische Kommission

## **Vom Erzeuger bis zum Verbraucher** **Sichere Lebensmittel für die europäischen Verbraucher**

Reihe: Europa in Bewegung

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2005 – 22 S. – 16,2 x 22,9 cm

ISBN 92-894-7770-9

Die Lebensmittelsicherheit steht in Europa ganz oben auf der Prioritätenliste. Seit dem Jahre 2000 werden die strengen Vorschriften der EU noch weiter verschärft, um sicherzustellen, dass die Lebensmittel der Europäer so sicher wie möglich sind. Das neue Konzept verknüpft alle Herstellungstufen miteinander: Lebens- und Futtermittel werden vom Erzeuger bis zum Verbraucher sorgfältig verfolgt. Die Behörden der EU nehmen eingehende Risikobewertungen vor und holen stets die bestmöglichen wissenschaftlichen Gutachten ein, bevor ein Erzeugnis, eine Zutat, ein Zusatz oder ein gentechnisch veränderter Organismus zugelassen oder verboten wird. Dies gilt für alle Lebens- und Futtermittel, ob sie nun aus der EU oder aus Drittländern stammen.

Sicherheit bedeutet nicht Uniformität. Die EU fördert die Vielfalt auf der Basis der Qualität. Die europäischen Rechtsvorschriften schützen traditionelle Lebensmittel und Erzeugnisse aus bestimmten Regionen und sorgen dafür, dass der Verbraucher sie von Nachahmungen unterscheiden kann. Die Europäische Union ermutigt ihre Landwirte in zunehmendem Maße, die Qualität in den Vordergrund zu stellen – nicht nur bei Lebensmitteln, sondern auch mit Blick auf die Umwelt.

Die EU respektiert auch das Recht des Verbrauchers auf Information und Entscheidungsfreiheit. Sie regt die öffentliche Debatte an, verlangt aussagekräftige Kennzeichnungen und veröffentlicht die wissenschaftlichen Gutachten, die sie erhält, so dass die Verbraucher den Lebensmitteln, die sie verzehren, trauen können.

## Weitere Informationen über die Europäische Union:



Information in allen Sprachen der Europäischen Union sind erhältlich über den Internet-Server  
Europa: [europa.eu.int](http://europa.eu.int)



Über ganz Europa verteilt gibt es hunderte von örtlichen Informationszentren. Das für Sie am nächsten gelegene Infozentrum finden Sie hier: [europa.eu.int/comm/relays/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/relays/index_de.htm)



EUROPE DIRECT will Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden. Sie können diesen Dienst über die gebührenfreie Telefonnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 [oder, falls Sie von außerhalb der EU anrufen, über die gebührenpflichtige Nummer (32-2) 299 96 96] sowie per E-Mail (via [europa.eu.int/europedirect](http://europa.eu.int/europedirect)) erreichen.

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitten an:

VERTRETUNGEN DER  
EUROPÄISCHEN KOMMISSION

### **Vertretung in Deutschland**

Unter den Linden 78  
D-10117 Berlin  
Tel. (49-30) 22 80-2000  
Fax (49-30) 22 80-2222  
Internet: <http://www.eu.kommission.de>  
E-Mail: [eu-kommission-de@cec.eu.int](mailto:eu-kommission-de@cec.eu.int)

### **Vertretung in Bonn**

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4  
D-53111 Bonn  
Tel. (49-228) 530 09-0  
Fax (49-228) 530 09-50  
E-Mail: [eu-bonn@cec.eu.int](mailto:eu-bonn@cec.eu.int)

### **Vertretung in München**

Erhardtstraße 27  
D-80331 München  
Tel. (49-89) 24 24 48-0  
Fax (49-89) 24 24 48-15  
E-Mail: [eu-muenchen@cec.eu.int](mailto:eu-muenchen@cec.eu.int)

### **Vertretung in Belgien**

Archimedesstraat 73  
B-1000 Brüssel  
Tel. (32-2) 295 38 44  
Fax (32-2) 295 01 66  
Internet: <http://europa.eu.int/comm/represent/be>  
E-Mail: [represent-bel@cec.eu.int](mailto:represent-bel@cec.eu.int)

### **Vertretung in Luxemburg**

Bâtiment Jean Monnet  
Rue Alcide De Gasperi  
L-2920 Luxembourg  
Tel. (352) 43 01-34925  
Fax (352) 43 01-34433  
Internet: <http://europa.eu.int/luxembourg>  
E-Mail: [BURLUX@cec.eu.int](mailto:BURLUX@cec.eu.int)

### **Vertretung in Österreich**

Kärntnerring 5-7  
A-1010 Wien  
Tel. (43-1) 51 61 80  
Fax (43-1) 51 61 83 52  
Internet: <http://europa.eu.int/austria>  
E-Mail: [burvie@cec.eu.int](mailto:burvie@cec.eu.int)

BÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### **Informationsbüro für Belgien**

Wiertzstraat 60  
B-1047 Brüssel  
Tel. (32-2) 284 20 05  
Fax (32-2) 230 75 55  
Internet: <http://www.europarl.eu.int/brussels>  
E-Mail: [epbrussels@europarl.eu.int](mailto:epbrussels@europarl.eu.int)

### **Informationsbüro für Deutschland**

Europäisches Haus  
Unter den Linden 78  
D-10117 Berlin  
Tel. (49-30) 22 80-1000  
Fax (49-30) 22 80-1111  
Internet: <http://www.europarl.de>  
E-Mail: [EPBerlin@europarl.eu.int](mailto:EPBerlin@europarl.eu.int)

### **Erhardtstraße 27**

D-80331 München  
Tel. (49-89) 202 08 79-0  
Fax (49-89) 202 08 79 73  
Internet: <http://www.europarl.de>  
E-Mail: [EPmuenchen@europarl.eu.int](mailto:EPmuenchen@europarl.eu.int)

### **Informationsbüro für Luxemburg**

Bâtiment Robert Schuman  
Place de l'Europe  
L-2929 Luxembourg  
Tel. (352) 43 00-22597  
Fax (352) 43 00-22457  
Internet: <http://www.europarl.eu.int>  
E-Mail: [EPLuxembourg@europarl.eu.int](mailto:EPLuxembourg@europarl.eu.int)

### **Informationsbüro für Österreich**

Kärntnerring 5-7  
A-1010 Wien  
Tel. (43-1) 51 61 70  
Fax (43-1) 513 25 15  
Internet: <http://www.europarl.eu.int>  
E-Mail: [EPWien@europarl.eu.int](mailto:EPWien@europarl.eu.int)

Vertretungen und Büros der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Kommission bestehen in anderen Teilen der Welt.

## Die Europäische Union



- Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- Kandidatenländer

DE



Die Lebensmittelsicherheit steht in Europa ganz oben auf der Prioritätenliste. Seit dem Jahr 2000 werden die strengen Vorschriften der EU noch weiter verschärft, um sicherzustellen, dass die Lebensmittel der Europäer so sicher wie möglich sind. Das neue Konzept verknüpft alle Herstellungsstufen miteinander: Lebens- und Futtermittel werden vom Erzeuger bis zum Verbraucher sorgfältig verfolgt. Die Behörden der EU nehmen eingehende

Risikobewertungen vor und holen stets die bestmöglichen wissenschaftlichen Gutachten ein, bevor ein Erzeugnis, eine Zutat, ein Zusatz oder ein gentechnisch veränderter Organismus zugelassen oder verboten wird. Dies gilt für alle Lebens- und Futtermittel, ob sie nun aus der EU oder aus Drittländern stammen.

Sicherheit bedeutet nicht Uniformität. Die EU fördert die Vielfalt auf der Basis der Qualität. Die europäischen Rechtsvorschriften schützen traditionelle Lebensmittel und Erzeugnisse aus bestimmten Regionen und sorgen dafür, dass der Verbraucher sie von Nachahmungen unterscheiden kann. Die Europäische Union ermutigt ihre Landwirte in zunehmendem Maße, die Qualität in den Vordergrund zu stellen – nicht nur bei Lebensmitteln, sondern auch mit Blick auf die Umwelt.

Die EU respektiert auch das Recht des Verbrauchers auf Information und Entscheidungsfreiheit. Sie regt die öffentliche Debatte an, verlangt aussagekräftige Kennzeichnungen und veröffentlicht die wissenschaftlichen Gutachten, die sie erhält, so dass die Verbraucher den Lebensmitteln, die sie verzehren, trauen können.

